



KATHOLISCHE
PRIVATUNIVERSITÄT LINZ

Information der Unterwahlkommission bezüglich der anstehenden ÖH-Wahlen 2023

In meiner Funktion als Vorsitzende der Unterwahlkommission der Katholischen Privat-Universität Linz möchte ich Sie über die anstehenden Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2023 informieren.

Wann wird gewählt?

Laut der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Wahltage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2023 findet die Wahl an folgenden Tagen statt:

Dienstag, 9. Mai 2023
Mittwoch, 10. Mai 2023
Donnerstag, 11. Mai 2023

Informationen über genaue Wahlzeiten, Wahllokal etc. werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Was wird gewählt?

An den genannten Tagen haben Sie die Möglichkeit, folgende Vertretungen zu wählen:

- Bundesvertretung der Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (Listenwahl)
- Hochschulvertretung an der KU (Listenwahl)
- Studienvertretungen für die an der KU eingerichteten Studien (Personenwahl)

Die Wahlen der Bundesvertretung und der Hochschulvertretung sind auch durch Briefwahl in Form der Übermittlung einer Wahlkarte zulässig. Die Frist zur Beantragung einer Wahlkarte läuft von **22. März bis 2. Mai 2023**.

Der Link zur online-Beantragung folgt.

Wer ist wahlberechtigt?

An der KU Linz sind alle ordentlichen und außerordentlichen Studierenden wahlberechtigt, die spätestens bis zum **21. März 2023** für das Sommersemester 2023 für ihr Studium zur Fortsetzung gemeldet sind und den ÖH-Beitrag einbezahlt haben. Um die Wahlberechtigung sicherzustellen, empfiehlt die Wahlkommission die rechtzeitige Einbezahlung des ÖH-Beitrages!

Wahlvorschläge und Kandidaturen

Am **21. März 2023** beginnt die Frist für die Einbringung von Wahlvorschlägen für die Hochschulvertretung (Fristende 4. April 2023) und von Kandidaturen für die Studienvertretungen (Fristende 13. April 2023). Die Einbringung kann persönlich bei der Vorsitzenden der Unterwahlkommission, durch Briefsendung oder durch ein mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenes Dokument erfolgen. Die eingebrachten Wahlvorschläge / Kandidaturen werden von der Unterwahlkommission auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen werden die Wahlvorschläge und Kandidaturen von der Unterwahlkommission für die Wahl 2023 zugelassen und spätestens am **18. April 2023 verlautbart**. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens bei der Unterwahlkommission trägt die wahlwerbende Gruppe bzw. der/die Kandidat/in.

WählerInnenverzeichnis

Zwischen **30. März und 4. April 2023** kann in das Wähler/innenverzeichnis Einsicht genommen werden (Online-Einsichtnahme mittels Bürgerkarte oder Handy-Signatur: Bekanntgabe des Links folgt). Das Verzeichnis wird jedenfalls in den Räumlichkeiten der Hochschulvertretung aufliegen. Mit dem Beginn der Frist für die Einsichtnahme in das Wähler/innenverzeichnis beginnt auch die Frist für die Einbringung von **schriftlichen Einsprüchen** gegen das WählerInnenverzeichnis.

Stehen Sie beispielsweise nicht im Wähler/innenverzeichnis, obwohl sie mit 21. März 2023 an der KU Linz zur Fortsetzung Ihres Studiums gemeldet waren, können Sie bei der Vorsitzenden der Unterwahlkommission Einspruch erheben.

Wer sitzt in der Unterwahlkommission?

Die Unterwahlkommission ist ein Organ der Hochschüler/innenschaft an der KU Linz und auf Dauer eingerichtet. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Mag.^a Johanna Fischer, LL.B. (Vorsitzende)
- Mag. Markus Grimberger (Stellvertretender Vorsitzender)
- Maria Brader (Studierende)

Was sind die Aufgaben der Unterwahlkommission?

Die Unterwahlkommission ist für die Durchführung der Wahlen zuständig. Sie ist verantwortlich für die organisatorische und logistische Abwicklung der Wahl, für die Prüfung der Wahlvorschläge und Kandidaturen, die Leitung der Wahlhandlung, die Feststellung und Verlautbarung des Wahlergebnisses, die Zuweisung der Mandate etc.

Zudem wird die Unterwahlkommission rechtzeitig sämtliche Informationen zur ÖH-Wahl 2023 zur Verfügung stellen und alle gesetzlich vorgeschriebenen Verlautbarungen vornehmen.

Für die Unterwahlkommission

Mag.^a Johanna Fischer, LL.B.



Kontaktdaten der Unterwahlkommission

Mag.^a Johanna Fischer, LL.B.
Katholische Privat-Universität Linz
Bethlehemstraße 20, 4020 Linz
j.fischer@ku-linz.at